

Gebietsabgrenzung:

Gemarkung:	Südlengern-Heide
Größe des Plangebietes:	0,77 ha
Flur:	9
Flurstück:	28

- A. Zeichnerische Festsetzungen
- B. Rechtgrundlagen
- C. Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärungen und Anmerkungen
- D. Sonstige Darstellungen, Anmerkungen und Hinweise zum Planinhalt

B. Rechtsgrundlagen

Gutachten, DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 13 + 15, 32257 Bünde einsehbar.

WA	Baugebiet	
o II	Bauweise	Zahl der Vollgeschosse
0,4	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
GD 30°-40°	Dachform/Dachneigung	
TH 3,50 m FH 11,00 m	Traufhöhe/Firsthöhe	
FD GH 9,50 m	Dachform/Gebäudehöhe	

Als Traufhöhe wird bei Gebäuden mit geneigten Dachformen (GD) die Höhenlage der äußeren Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut bezeichnet.

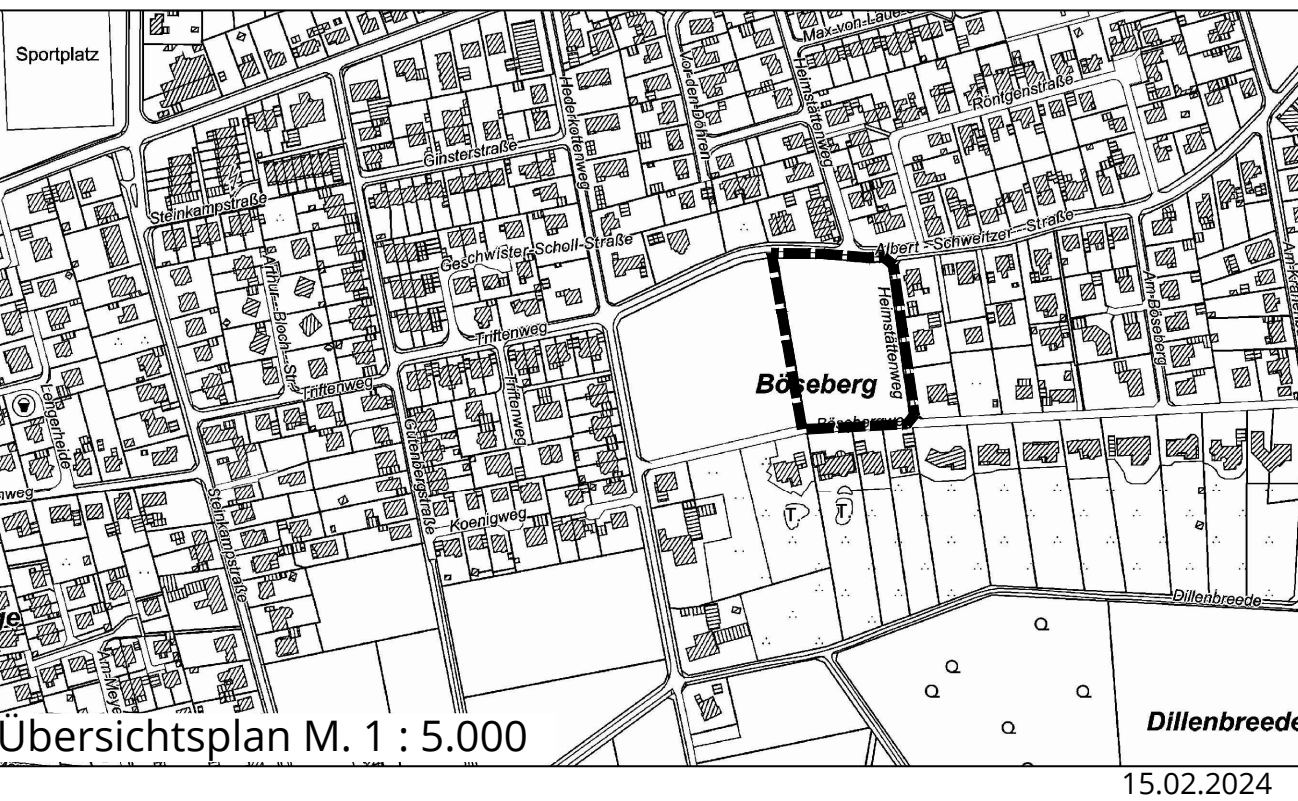
Alle Pflanzungen sind fachgerecht auszuführen und zu pflegen sowie dauerhaft zu erhalten.

Bodendenkmäler

Sofern im Zuge von Baumaßnahmen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden, ist dies der Stadt und/oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege Münster, unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 16 und 17 DSchG).

<u>Aufstellungsbeschluss</u> Der Rat der Stadt Bünde hat am beschlossen, diesen Bebauungsplan gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Bünde, den Die Bürgermeisterin	<u>Frühzeitige Beteiligung</u> Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom bis durch die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung statt. Ort und Zeit der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 (1) BauGB erfolgt. Bünde, den Die Bürgermeisterin
<u>Veröffentlichung</u> Dieser Plan wurde als Entwurf einschließlich Text und Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gem. § 4 (2) BauGB erfolgt. Bünde, den Die Bürgermeisterin	<u>Satzungsbeschluss</u> Dieser Plan ist gem. § 10 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden. Bünde, den Die Bürgermeisterin
<u>Bekanntmachung und Inkrafttreten</u> Der Satzungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Nach Durchführung der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Bünde, den Die Bürgermeisterin	

Verfahrensstand:
Vorentwurf – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB



Maßstab im Original 1 : 500



Drees & Huesmann
Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97
D-33689 Bielefeld
fon +49 5205 7298-0
fax +49 5205 7298-22
info@dhp-sennestadt.de
www.dhp-sennestadt.de

